



Antrag auf volle Bezuschussung des Fahrpreises / Erlass des Eigenanteils ab dem 3. Kind

I. Eigenanteile sind für maximal zwei Kinder einer Familie – und zwar für die beiden ältesten – zu tragen. Das **jüngste Kind** kann von den Fahrtkosten befreit werden, sofern alle Kinder die Zuschussvoraussetzungen der Schülerbeförderungssatzung (z.B. Mindestentfernung zwischen Wohnung und Schule) erfüllen.

II. _____
Name, Vorname des(r) Personensorgeberechtigten

Straße, Hausnummer

PLZ, Wohnort

Tel-Nr.

III. Für die beiden folgenden Schüler/innen werden während des Schuljahres _____ Eigenanteile/Fahrtkosten entrichtet:

| | | |
|---------------------------------|--|--|
| Name, Vorname | | |
| Geburtsdatum | | |
| Schulort | | |
| Schule | | |
| Klasse | | |
| Verkehrsunternehmen; Abo-Nr. | | |

IV. Folgende/r Schüler/in ist somit von der Zahlung des Eigenanteils/der Fahrtkosten **befreit**:

| | |
|---------------------------------|--|
| Name | |
| Vorname | |
| Geburtsdatum | |
| Schulort | |
| Schule | |
| Klasse | |
| Verkehrsunternehmen; Abo-Nr. | |

- V. Ich bestätige die Richtigkeit der Angaben und erkläre, dass **keine/r** der o.g. SchülerInnen **BAföG-Leistungen** oder Leistungen nach dem **Arbeitsförderungsgesetz** erhält oder beantragt hat. Ebenfalls werden keine Leistungen, die einen Anspruch auf Leistungen im Rahmen von **Bildung und Teilhabe** begründen, (z.B. Arbeitslosen- oder Sozialgeld nach SGB II, Leistungen nach SGB XII, nach § 6 Wohngeldgesetz, oder nach § 2 Abs. 1 Asylbewerberleistungsgesetz) bezogen.

Etwaige Änderungen der Einkommens- und Vermögensverhältnisse werden dem Schulträger unverzüglich mitgeteilt.

Ort, Datum

Unterschrift des/der Personensorge-
berechtigten

- VI. Folgende **Anlagen** wurden dem Antrag beigefügt:

- Schulbescheinigungen für die beiden ältesten Schüler(innen)
- Kopien der MAXX-Tickets für alle Schüler(innen) bzw. Kopie des MAXX-Ticket-Bestellscheins für das zu befreiende (jüngste) Kind

Allgemeine Hinweise zur Antragstellung:

Bei öffentlichen Schulen hat der Schulträger über diesen Antrag zu entscheiden (§ 8 III SBS).
Bei Staatlichen Heimsonderschulen / Privatschulen ist ein Erlass nur mit Zustimmung des LRA möglich (§ 8 II SBS).

Der Antrag auf volle Bezuschussung der Fahrtkosten / Erlass des Eigenanteils ist für jedes Schuljahr neu bis spätestens 31. Oktober des Jahres, in dem das Schuljahr endet, beim Schulträger einzureichen.